



Presseinformation

zur 35. Sitzung des Kreisausschusses
am 26.01.2026

TOP 6

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten,,; Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren für die geplante Generalsanierung der Sporthalle am Gymnasium Stein sowie den Ersatzneubau am Gymnasium Oberasbach

Sachverhalt:

Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ hat der Deutsche Bundestag mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 Programmmittel i.H.v. 333 Mio. € bereitgestellt.

Ziel dieser Förderung ist der Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Bauliche Anlagen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind sowie primär der Ausübung von Sport dienen, sind Gegenstand dieser Förderung.

Die Beteiligung des Bundes beträgt bis zu 45 %, der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2024 wurde im Zuge des Hallensanierungskonzeptes u.a. neben der Weiterverfolgung einer Generalsanierung der Sporthalle am Gymnasium Stein auch die der Planungen für einen Ersatzneubau der Sporthalle am Gymnasium Oberasbach beschlossen.

Die Kostenschätzung bei der Sanierung der Sporthalle am Gymnasium Stein liegt aktuell bei 14.400.000 €. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt rd. 10.970.000 €.

Für den Ersatzneubau der Sporthalle am Gymnasium Oberasbach betragen die Kosten nach aktueller Schätzung 15.900.000 €. Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei rd. 12.720.000 €.

Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren würde der Landkreis Fürth im Rahmen des Bundesförderprogramms, bei einer Förderhöhe von 45 %, für die Sanierung der Sporthalle am Gymnasium Stein Zuwendungen i.H.v. 4.936.500 €, beim Ersatzneubau der Sporthalle am Gymnasium Oberasbach i.H.v. 5.724.000 € erhalten.

Für diese beiden Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung im Zuge des Projektauftrags zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren. Die hierfür notwendige Projektskizze wurde durch die Verwaltung fristgemäß bis zum 15.01.2026 (Interessenbekundung) eingereicht.

Um die weitere Antragsvoraussetzung zu erfüllen, bedarf es zudem der Vorlage eines Kreistagsbeschlusses, in dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird. Da dieser Beschluss bis spätestens zum 31.01.2026 nachzureichen ist, erfolgt aufgrund der Dringlichkeit die Beschlussfassung im Kreisausschuss. Diese Beschlussfassung muss außerdem nochmals in der nächsten Sitzung des Kreistags bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Zustimmung über die Teilnahme an der Interessenbekundung zum Projektauftrag „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierungsmaßnahme der Sporthalle am Gymnasium Stein.

Der Kreisausschuss beschließt die Zustimmung über die Teilnahme an der Interessenbekundung zum Projektauftrag „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ für den Ersatzneubau der Sporthalle am Gymnasium Oberasbach.